

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 12. Juni 2019 / Mercredi après-midi, 12 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

83 2019.RRGR.71 Motion 053-2019 Marti (Bern, SP)
Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1, 2 und 4

83 2019.RRGR.71 Motion 053-2019 Marti (Berne, PS)
Mesures de lutte contre les cartels du gravier et du béton
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 4)

Präsident. Das Traktandum 81 ist von zweiter Priorität und wird später behandelt; das Traktandum 82 haben wir per Ordnungsantrag in die Herbstsession verschoben.

Wir kommen zum Traktandum 83, eine Motion: «Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen». Wir führen eine freie Debatte. Ich darf der Motionärin, Grossrätin Marti, das Wort geben. – Bitte melden Sie sich noch an. Frau Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Das Thema Kies beschäftigt uns schon länger. Im November 2017 überwiesen wir im Grossen Rat eine Reihe von Planungserklärungen der GPK. Ein stärkeres Controlling, mehr Daten und Transparenz wurden gefordert. Zudem verlangten wir eine Gesamtverantwortung durch eine einheitliche Stelle verlangt. Explizit war auch die Marktbeobachtung im Visier sowie die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und den Wettbewerb zu beobachten sowie bei Indizien für ein Marktversagen die nötigen Schritte einzuleiten und natürlich auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen. Dies überwiesen wir so als Planungserklärung.

Seither hat die eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) das Resultat ihrer Untersuchungen gegen zwei Beton- und Kieshersteller bekannt gegeben: die Kästli- und die Alluvia-Gruppe. Diese sprachen sich gemäss WEKO während mehrerer Jahre für Beton- und Kieslieferungen ab, koordinierten Liefertermine, stimmten Preislisten ab und so weiter. Es ist auch bekannt, dass die WEKO noch weitere Unternehmen am Prüfen ist. Auch ist bekannt, dass der Kanton mutmasslich 3 bis 5 Mio. Franken zu viel Baukosten bezahlt hat; genauso haben dies sicher Gemeinden oder auch private Auftraggeber getan. Unsere sehr breit abgestützte Motion bekräftigt noch einmal die Forderungen der GPK und nimmt auch die aktuellen Erkenntnisse der WEKO auf.

Wir Motionärinnen und Motionäre sind klar der Meinung, hier für Ordnung zu sorgen, könne nicht nur die Aufgabe der WEKO sein. Es ist eben auch die Aufgabe des Kantons Bern, der Regierung und der entsprechenden Verwaltungsstellen, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, und eine echte, unabhängige und wirkungsvolle Kontrolle sicherzustellen. «Unabhängig» heisst eben nicht durch den brancheneigenen Fachverband. Das hat sich ganz offensichtlich nicht bewährt. «Unabhängig» heisst durch den Kanton selbst oder zumindest durch eine Stelle, die keine Interessenbindungen hat. Auch wenn dies vertraglich im Moment vielleicht anders geregelt ist: Verträge kann man ändern, kantonale Gesetze übrigens auch, falls das nötig sein sollte. Das ist Punkt 1, und das ist eine ganz klare Erwartung an die Regierung.

Ebenso wichtig ist Punkt 2: Transparenz über die Geschäftszahlen. Da danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und hier eine optimale Transparenz zu erreichen.

Viel zu reden gibt auch Punkt 3. So viele Personen sind schon zu mir gekommen und haben mir das Leid geklagt, wonach die Zuständigkeiten zumindest in der Praxis – vielleicht ist es theoretisch anders – ganz offensichtlich so sind, dass es längst nicht immer klar ist, wer wofür zuständig ist. Das führt zu viel Frust und eben auch zu ungenügender Kontrolle. Vereinheitlichen Sie dies unbedingt, sodass die verschiedenen Stellen nicht gegeneinander ausgespielt werden können oder die eine Hand immer auch weiss, was die andere tut. Das ist ein grosses Anliegen.

Genauso Punkt 4: Dazu muss ich nicht mehr viel sagen. Eine Schadenersatzklage ist zu prüfen. Auch da habe ich aufgrund der Antwort der Regierung das Vertrauen, dass sie dies seriös tun wird. Ganz grundsätzlich möchte ich für die positive Antwort der Regierung danken, auch für die geäußerte Bereitschaft, dieses Problem aktiv anzugehen und zu lösen.

Präsident. Für die Fraktion der BDP: Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP teilt in verschiedener Hinsicht die Meinung der Motionäre. Sie sind immerhin aus sechs Parteien zusammengesetzt. Im Abbau- und Deponiewesen des Kantons Bern sind einige Dinge in Schieflage, und dies schon lange. Der Regierungsrat weiss es. Wir vermissen seinerseits ein entschlossenes Handeln. Ja, ich habe den Eindruck, ein Teil des Problems liege in den Zuständigkeiten der Direktionen selbst. Der Markt im Kies- und Betongewerbe hat halt einige Besonderheiten. Er ist gesetzlich stark reguliert, auf der Angebotsseite gibt es relativ wenige Marktpartner, und dann haben wir ein knappes Angebot, auch wegen der Ansprüche und Regulierungen der öffentlichen Hand.

Gerade seitens der Behörden sind verschiedenste Ebenen aktiv. Die Kantonsverwaltung, die Regionalkonferenzen und Gemeinden sind dabei – alle mit ihrer eigenen Agenda und ihren eigenen Interessen, häufig leider auch, um Abbau- und Deponiestandorte zu verhindern. Der Markt ist angebotsseitig sehr knapp, die Nachfrageseite spielt besser. Jedoch sind zumindest die kleineren und mittleren Kunden sind der Anbieterseite ausgeliefert. Stossend sind für mich nicht nur die Marktabreden, sondern in erster Linie die teuren Baurohstoffe. Dies trifft uns alle – die ganze Volkswirtschaft – und ist ein Bremsklotz mehr für die bernische Wirtschaft.

Die BDP fordert ein höheres Angebot an Abbau- und Deponiestandorten sowie mehr Anbieter, einen funktionierenden Markt. Wir erwarten von den Behörden auf allen Ebenen, dass sie die Probleme endlich energisch anpacken.

Wie stimmt unsere Fraktion ab? – Punkt 1 unterstützen wir. Bei Punkt 2 haben wir Bedenken. Diese Forderung hat zwei Seiten. Eine eigene Gesetzgebung gegenüber dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) sehen wir nicht. Die BDP lehnt diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Die Punkte 3 und 4 unterstützen wir, Punkt 3 eben auch als Motion.

Präsident. Als Mitmotionärin hat Barbara Streit das Wort. Fritz Ruchti wird nachher ebenfalls als Mitmotionär sprechen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sie erinnern sich sicher noch, dass wir hier im Grossen Rat über den Kiesabbau bei uns im Kanton Bern lang und breit debattiert haben. Die Aufregung, dass die Medien über geheime Dokumente berichtet hatten, war grösser als die Aufregung über das, was effektiv geschehen war. Die Kiesfirmen hatten sich miteinander abgesprochen und dadurch Millionen auf die Seite gescheffelt, auch auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Bern. Das war der eigentliche Skandal, und diesen Skandal wollen wir mit unserer Motion angehen.

Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat so offen auf unsere Forderungen reagiert hat und gewillt ist, seinen Handlungsspielraum in dieser Sache auszuloten. Ich verstehe auch, dass er vielleicht jetzt noch nicht ganz genau sagen kann, was seine Möglichkeiten sind.

Ich verspreche mir vor allem von den ersten beiden Punkten, dass sich bezüglich Absprachen im Kiesabbau zukünftig etwas ändert und dass der Kiesabbau bei uns im Kanton Bern transparenter wird. Sie wissen ja alle, dass die Politik schnelllebig ist. Wenn der Kanton nichts unternimmt, ist der Kiesskandal in wenigen Jahren vergessen, und in ein paar Jahren sind wir gleich weit. Das Kiesgeschäft ist von Natur aus anfällig für Kartellabsprachen. Wenn wir uns dieses Problem jetzt nicht annehmen, schadet das nicht nur dem Kanton Bern, sondern auch den privaten Baufirmen, den privaten Bauherren, aber letztlich auch den Mieterinnen und Mietern. Dies wollen wir jetzt verhindern. Also: Diese Motion ist im Interesse von uns allen.

Mich freut es als Motionärin, dass auch meine Partei, die EVP, die Forderungen der Motion so, wie sie der Regierungsrat überweisen will, unterstützt, und dies zeigt, dass die EVP hier unabhängig agiert und nicht irgendwie mit der Baubranche verbandelt ist und, aus welchen Gründen auch immer, diese Forderungen ablehnen will. Die EVP wird die Punkte 1, 2, und 4 als Postulat und Punkt 3 als Richtlinienmotion annehmen.

Präsident. Ebenfalls als Mitmotionär: Fritz Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte Ihnen gleichwohl kurz etwas in Erinnerung rufen. 2012 debattierte der Grosse Rat hier das erste Mal über einen Sachplan und nahm ihn zur Kenntnis. Damals waren natürlich noch lange nicht alle von Ihnen hier. Aus diesem Sachplan entstand danach ein Handbuch, und dort – im Sachplan und im Handbuch – können Sie eigentlich alles lesen, was heute noch wichtig ist. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass dieser Sachplan gewisse Punkte auflistet.

Ich lese sie Ihnen kurz vor: «Der Kanton verfolgt mit dem Sachplan vier Ziele: Sichern der nötigen Abbau- und Deponiereserven für eine langfristig ausreichende Versorgung mit Baurohstoffen und Entsorgung der nicht verwendbaren Bauabfälle. Haushälterischer Umgang mit den natürlichen Kiesressourcen.» Drittens: «Möglichst weitgehende Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt beim Abbauen, Verarbeiten, Entsorgen und Transportieren. Abstimmen der Planungen durch frühzeitige stufengerechte Klärung der Grundsatzfragen.»

Dies war die Ausgangslage 2012. Im November 2017 reichte die GPK verschiedenste Planungserklärungen ein, und wenn ich die Abstimmungsergebnisse betrachte, werte Anwesende, dann stimmten Sie allen Planungserklärungen der GPK einstimmig oder ganz sicher grossmehrheitlich zu. Jetzt wollen die Motionäre, auch ich als Mitmotionär, dort noch einmal ein wenig nachhaken und den Kanton fragen: Was ist nun bisher geschehen? Und was gedenkt der Kanton, sprich die Regierung, dort zu tun, beispielsweise in der Wettbewerbsneutralität? – Dazu möchte ich Ihnen auch etwas aus dem Sachplan, Seite 19, vorlesen: «Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden sind darum bemüht, ihre Planungen marktkonform auszugestalten. Sie halten die Eintrittsschranken für neue Anbieter von Abbau- und Deponieleistungen im Rahmen ihrer planerischen Kompetenzen so niedrig wie möglich. Der Kanton beobachtet die Entwicklung der Preise, der Leistungen und des Wettbewerbs [...]». – Das ist auf Seite 19 in diesem Sachplan niedergeschrieben!

Unter Controlling auf Seite 27 heisst es: «Der Kanton ist für die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten, welche für die Raum- und Umweltplanung relevant sind, verantwortlich. Er führt Erhebungen über die abgebauten und abgelagerten Materialien durch. Mit den erhobenen Daten prüft der Kanton die Erreichung der Ziele und Vorgaben des Sachplans ADT und veröffentlicht darüber periodisch einen Controllingbericht. Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten den Regionen für die aktive Bewirtschaftung ihrer ADT-Richtpläne. Somit erkennen die Regionen Ver- und Entsorgungslücken frühzeitig [...].», damit sie entsprechende Massnahmen treffen können. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Werte Anwesende, das hier ist die Ausgangslage, und deshalb können Sie die Punkte 1 und 2 problemlos als Postulat überweisen.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechenden. Für die Grünen: Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, bin ich nicht sicher, ob der Regierungsrat tatsächlich griffige und gründliche Massnahmen gegen die Kies- und Betonkartelle ergreifen möchte. Formell lehnt er jede unzulässige Kartellabsprache ab. Ob es dann zulässige Absprachen gibt, wenn die Kartelle solche treffen, ist eine andere Frage.

In seiner Antwort versucht der Regierungsrat noch einmal zu rechtfertigen, wofür das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der Direktion BVE zuständig und was ausgelagert ist. Konkrete Schritte gemäss den Planungserklärungen der GPK hat er leider keine unternommen. Es ist gut und richtig, dass der Regierungsrat mit einem Gutachten abgeklärt hat, ob er die Rückerstattung von überhöhten Preisen einfordern kann. Es ist auch gut, dass er bei den betroffenen Unternehmen einen Verjährungsverzicht eingeholt hat. Ob dann tatsächlich eine solche Rückforderung erfolgen wird, bleibt aber offen.

Was aber der Regierungsrat unbedingt und unabhängig vom WEKO-Entscheid tun muss, ist, seine Strukturen und wenn nötig auch die rechtlichen Grundlagen, so schnell wie möglich anzupassen und seine Verantwortung besser wahrzunehmen. Nur so kann er solche Missstände im Kanton Bern verhindern und auch eingreifen, wenn solche Probleme auftauchen. Es sollte eine Ansprechstelle geben, die ihre Verantwortung wahrnimmt, damit es keine Unklarheiten gibt. Daher muss der Regierungsrat die Planungserklärungen der GPK ohne zu warten, umgehend umsetzen und dies nicht auf die lange Bank schieben. Mit dem bisherigen Vorgehen des Regierungsrates sind wir Grünen bezüglich der Kies- und Betonkartelle nicht zufrieden. Unterstützen Sie bitte den Vorstoss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Als liberale Partei stehen wir natürlich grundsätzlich hinter marktwirtschaftlichen Prinzipien. Aber in der Realität ist es halt so, dass der Markt manchmal auch versagen kann, und dann spricht man gemeinhin von Marktversagen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine gesamte Branche Marktabsprachen trifft, sich damit – im Kanton Bern beispielsweise – einen geschützten Bereich schafft und so quasi überhöhte Preise zulasten der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmer verlangen kann. Dies war offensichtlich in der Kies- und Betonbranche bei uns im Kanton Bern der Fall.

Wiederum als liberale Partei ist bei solchen Marktversagen für uns ganz klar, dass der Staat ordnungspolitisch gefordert ist, und dies wollen die Motion, ich als Mitmotionär und auch wir als grünliberale Partei hier mit Nachdruck. Wir wollen, dass der Kanton Bern, der Regierungsrat, hier alle möglichen Mittel zu Hilfe nimmt, um solches Marktversagen quasi zu verunmöglichen. In diesem Sinn sind wir eigentlich für alle Forderungen der Motion als Motion. Wir würden sie selbstverständlich auch als Postulat unterstützen, und wir hoffen, dass der Regierungsrat jetzt in dieser Sache vorwärts macht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Kies, Beton und auch Strassenbeläge werden in einem grossen Mass für Projekte der öffentlichen Hand gebraucht. Weil es in der Schweiz und im Kanton Bern nicht so viele Anbieter gibt, ist die Gefahr gross, dass unter diesen wenigen Betreibern Absprachen getroffen werden und Kanton und Gemeinden nachher überhöhte Preise bezahlen müssen.

Die wenigen Anbieter haben auch eine gewisse Macht in Bezug auf die Definition, welche Informationen bei Ihnen als Geschäftsgeheimnis bezeichnet werden sollen. Der Kanton – und in diesem Fall jetzt, wie ich es erlebt habe, auch die GPK – war bis jetzt jeweils am kürzeren Hebel, auch dank des guten politischen Lobbyings der Kiesbranche. Der Regierungsrat soll nun beauftragt werden, endlich verbindlich dahinterzugehen und in dieses Gewirr eine gewisse Klarheit zu bringen.

Das Resultat der WEKO-Untersuchung im Fall der Alluvia- und der Kästli-Gruppe und die dort gesprochene Busse, in der wirklich beeindruckenden Höhe von 22 Mio. Franken, zeigen doch deutlich, wie schwach die Kontrollmechanismen des Kantons rund um dieses Kiesgeschäft sind. Die Höhe der Busse lässt vermuten, dass es sich um eine massive Summe handelt, die der Kanton in den letzten Jahren zu viel für Kies, Beton und vielleicht auch für Strassenbeläge bezahlt hat. Es ist also höchste Zeit, dass der Regierungsrat griffigere Instrumente prüft und nachher Massnahmen zur Verhinderung solcher Kartellabsprachen umsetzt. Es darf nicht sein, dass Steuergelder für den ungerechtfertigten Profit einzelner Firmen gebraucht werden und zulasten des Kantons, der in vielen Bereichen die Sparschrauben immer wieder ansetzt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion – oder auch ein Postulat – in allen Punkten.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Ich darf Ihnen noch die Meinung der SVP zu diesem Traktandum bekannt geben. Die Fraktion hat diese Motion ausführlich diskutiert, und ich möchte das Ergebnis gerade vorwegnehmen. Die Motion lehnen wir in den Ziffern 1, 2 und 4 einstimmig ab. Bei Ziffer 3 wird die SVP-Fraktion der Motion einstimmig zustimmen. Dort soll auch das Hauptgewicht liegen. Als Postulat werden wir die Ziffern 1 und 2 grossmehrheitlich auch nicht unterstützen.

Die Kontrolle der Kiesgruben und der Deponien sind in den beiden Direktionen BVE und JGK angesiedelt und auch entsprechend geregelt. Wenn es dort Handlungsbedarf gibt, muss dieser aufgelistet, angesprochen und auch bearbeitet werden. Dazu bietet die Richtlinienmotion in der Ziffer 3 eine gute Gelegenheit, und dort ist auch die Aussicht auf Koordinationsgespräche angesprochen. Die SVP ist klar der Meinung, dass Zeit und Geld, das die Direktionen jetzt einsetzen sollen, nicht in die Bearbeitung der Vergangenheit, sondern in die Zukunft gesteckt werden sollen.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass Kartellabsprachen auch im Kanton Bern nicht zulässig sind. Sie sind zu verurteilen. Zuständigkeiten sind aber auf Stufe Bund geregelt, und dass zurzeit Untersuchungen laufen, zeigt ja auf, dass die Regelung von den Bundesbehörden auch angewendet und umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt die Ziffer 3 voll und ganz.

Ich persönlich will noch auf die Planungserklärung 5 von Grossrat Siegenthaler hinweisen, die im ADT-Bericht 2017 erwähnt ist. Dort heisst es: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.» Vielleicht kann uns die Frau Gemeindedirektorin dann noch sagen, wie weit man bei mit Umsetzung

dieser Planungserklärung 5 ist. Mittlerweile sind ja zwei Jahre vergangen, und wir sind gespannt auf die Resultate. Uns ist es ein Anliegen, dass wir der neuen Direktionsbesetzung auch Zeit und Gelegenheit geben können, uns zu zeigen, was verändert werden kann. Ziffer 4 unterstützen wir als Postulat.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Antwort des Regierungsrates zu dieser Richtlinienmotion ist für mich zutreffend. Der Regierungsrat lehnt jede Art von Kartellabsprachen ab und setzt sich für freien Wettbewerb ein. Allerdings sind seine Möglichkeiten diesbezüglich sehr eingeschränkt. Die Haltung der FDP, die Liberalen, zu den vier Punkten entspricht der Haltung des Regierungsrates. Also: Die Punkte 1 und 2 als Postulat unterstützen; den Punkt 3 würden wir auch als Motion annehmen. Zuständigkeiten sollen überprüft und verbessert werden. Den Punkt 4 würden wir als Postulat annehmen: Die Möglichkeit einer Schadenersatzklage soll geprüft werden.

Präsident. Ich habe keine Fraktionssprechenden mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Das Thema ADT – Abbau, Deponie und Transport – hat ja in der Vergangenheit zu hohen Wellen und zu emotionalen Debatten geführt. Ich bin sehr froh, wenn wir die Fragen, die man angehen muss, heute auf eine ruhigere Art angehen können. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat die Augen verschliesst. Dies sehen Sie auch, wenn Sie betrachten, wie der Regierungsrat diese Motion behandelt hat. Wir nehmen alle Punkte an, nicht alle als Motion, aber wir sind in allen vier Punkten bereit, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auf kantonaler Ebene Verbesserungen hinzukriegen. Weil: Es ist mir auch klar, dass es nicht nur Transparenz braucht, wenn wir in diesem ganzen ADT-Thema eine glaubwürdige Politik machen wollen. Es braucht auch möglichst alle Massnahmen, damit der freie Wettbewerb spielen kann. Gleichzeitig muss der Kanton aber auch die nötigen, sachlich richtigen und korrekten Grundlagen haben, um die Planung in diesem Bereich vorzunehmen. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Ich hoffe auch, dass Sie auch aufgrund der Art und Weise, wie die Regierung auf diesen Vorstoss reagiert hat, zur Kenntnis genommen haben, dass da wirklich schon fast ein Umdenken stattgefunden hat, der Anstoss aus dem Parlament in der Debatte von November 2017 gehört wurde und wir am Arbeiten sind.

Wir haben nicht vor, diesen Controllingbericht erst in zig Jahren zu publizieren, sondern wir haben Ihnen im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Planungserklärungen in der letzten Session ja bereits mitgeteilt, dass wir einen Controllingbericht 2020 in Bearbeitung haben und in diesem Rahmen auch Bericht über die Umsetzung der Planungserklärungen und entsprechende Arbeiten, die auch bereits am Laufen sind, erstatten werden.

Der WEKO-Entscheid – das sage ich hier in Klammern gerne: er ist noch nicht rechtskräftig – hat insbesondere auch hohe mediale Wellen geworfen und politisch doch noch einmal einiges ausgelöst, das in Richtung Unterstützung oder Bekräftigung der damals verabschiedeten Planungserklärungen geht. So liest der Regierungsrat diese Motion auch, und er hat entsprechend auch die Punkte entweder als Postulat oder als Richtlinienmotion angenommen.

Ich kann hier noch einmal sagen, dass der Regierungsrat sich für einen freien Wettbewerb einsetzt und Kartellabsprachen scharf verurteilt. Der Regierungsrat ist natürlich in den Möglichkeiten, diesen freien Wettbewerb zu fördern, limitiert. Aber so, wie wir in unserer Stellungnahme auf die Motion geantwortet haben, sind wir bereit zu prüfen, wie und mit welchen konkreten Massnahmen wir auf kantonaler Ebene durchaus auch noch Handlungsspielraum haben.

Im ersten Punkt verlangt die Motion eine unabhängige und wirkungsvolle Kontrolle der Kiesfirmen. Es gibt verschiedene Bereiche der Kontrolle. Es gibt einerseits die technischen Kontrollen, die Betriebskontrollen, und andererseits die marktwirtschaftlichen, wettbewerbsrechtlichen Kontrollen, die ja eher in der Ziffer 2 angesprochen werden. Die technische Kontrolle, wie sie in der Antwort zur Ziffer 1 behandelt wird, ist nach Einschätzung des Regierungsrates grundsätzlich zweckdienlich und funktioniert. Aber hier ist der Regierungsrat durchaus bereit zu prüfen, ob es nicht neue, andere Kontrollansätze gibt, die zu mehr Transparenz führen. Ich denke, für die Glaubwürdigkeit der Branche einerseits, aber andererseits auch für die Glaubwürdigkeit der kantonalen Politik in diesem Bereich, ist eine grösstmögliche Transparenz anzustreben. Ich denke, dass wir dort durchaus noch Spielraum haben. Wir würden ein Postulat nicht einfach in die Schublade stecken, sondern ganz konkret zu diesem Thema ernsthaft prüfen, welches die Möglichkeiten sind, um die Transparenz zu erhöhen und ein anderes Kontrollmodell einzuführen. Da könnte man eine Auslegeordnung über die

verschiedenen Möglichkeiten machen. Wir sind dort wirklich bereit, Arbeiten real an die Hand zu nehmen.

Bei der marktwirtschaftlich-wettbewerbsrechtlichen Kontrolle, die in Ziffer 2 der Motion gefordert wird, ist es aus Sicht des Regierungsrates zwingend die geltende Regelung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kanton beizubehalten. Dort funktioniert heute eigentlich das Kartellgesetz. Die Umsetzung des Kartellgesetzes durch den Bund ist wirkungsvoll und auch praktikabel. Aber der Regierungsrat ist auch hier bereit, zu überlegen und zu prüfen, ernsthaft abzuklären, ob und wenn ja, wo allenfalls ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht, weil auch in diesem Bereich Transparenz sehr wichtig ist. Wenn wir dort das Vertrauen in den ADT-Bereich wiederherstellen können, indem wir die Transparenz noch erhöhen und auch der Kanton dort einen Spielraum hat, noch Verbesserungen erreichen zu können, dann ist es richtig. Deshalb begrüßen wir, wenn wir hier Rückenwind erhalten, um Abklärungen vorzunehmen, und wir haben entsprechend auch diesen Punkt 2 als Postulat zur Annahme empfohlen.

Mit der Ziffer 3 knüpft die Motion an die Planungserklärung 5 an, zu der ich vorhin gefragt wurde, wie es um den Stand der Umsetzung steht. Mein Ziel ist, dass wir Ihnen in diesem Controllingbericht konkret sagen, ob es sogar Anpassungen bei den Zuständigkeiten braucht, und wenn ja, solche konkret vorzuschlagen und insbesondere auch aufzuzeigen, welche Massnahmen wir direktionsintern und direktionsübergreifend getroffen haben, um uns nicht nur kommunikativ zu verbessern, sondern auch real in der Zusammenarbeit eine Verbesserung, eine koordiniertere Zusammenarbeit zu haben. Ich glaube, eine geteilte Zuständigkeit in diesem Bereich werden wir immer haben, weil die Planungsdirektion hier im Kanton Bern nicht gleichzeitig auch die Baudirektion ist. In anderen Bereichen haben wir auch geteilte Zuständigkeiten, und das funktioniert, wenn man die Schnittstelle klärt, wenn man eine gute Zusammenarbeit hat, wenn man eine einvernehmliche Zusammenarbeit hat, wo am selben Strick gezogen wird, wenn man sich darin einig ist, wo die Schnittstelle liegt, wer bis wohin zuständig ist und ab wann die andere Direktion. Diese Klärung braucht es, da bin ich mit Ihnen einig. Dies ist aber in Gange.

Schon mehr als einmal sind wir auf Generalsekretariats(GS)- und sogar auf Direktorenstufe zusammengesessen, haben uns darüber verständigt, haben ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, wo die Kompetenzen liegen und für welchen Bereich welche Direktion zuständig ist. Wo ist die Schnittstelle? Wer muss der anderen Direktion was liefern? Wo hat welche Direktion den Lead? Bei der Planung ist es klar die JGK. Bei der Aufsicht, bei Kontrollen ist es klar die BVE. Aber die eine Direktion kann nicht ohne andere, und dort haben jetzt die bereits stattgefundenen Gespräche schon eine gewisse Klärung gebracht. Wir waren ja auch gemeinsam in der GPK und haben dort Diskussionen geführt. Auch die Vorbereitung diesbezüglich hat schon einiges in Gang gesetzt. Wenn Sie nun noch Ziffer 3 überweisen – und der Regierungsrat schlägt Ihnen dies vor –, dann haben wir noch einmal eine grössere Legitimation, auch zu schauen, ob es nicht nur ein gemeinsames Verständnis und eine gute, verbesserte Koordination braucht, sondern ob es vielleicht sogar auf Ebene der Bauverordnung (BauV) noch Anpassungsbedarf gibt. Genau diese Überprüfungen würden wir auch gestützt auf die Planungserklärung 5 machen, die Sie bereits überwiesen haben.

Insofern ist es eine Bekräftigung dessen, was Sie eigentlich schon beschlossen haben, aber auch eine Unterstützung und eine Bestätigung, dass der Regierungsrat dies auch in der neuen Zusammensetzung, in der neuen Direktionsverteilung aktiv an die Hand nehmen will. Wie Sie hören, finde ich selbst es wirklich richtig. Selbst wenn es gesetzlich klar geregelt ist, und das möchte ich hier noch einmal festhalten, das steht schon in der Motionsantwort: Selbst wenn etwas gesetzlich klar geregelt ist, ist es ja nicht verboten, einerseits darüber nachzudenken, ob es richtig geregelt ist, und wenn man nachher zum Schluss kommt, dass Ja, sich bewusst zu machen, wo dann die Herausforderung ist, wenn eine geteilte Zuständigkeit besteht und wo es bisher geharzt hat. War es eher auf der persönlichen Ebene, oder ist es wirklich eine gesetzliche Geschichte? Ist es wirklich eine Zuständigkeit, die falsch oder unklar geregelt ist? Dann müsste man sie präzisieren oder anders regeln. Oder war eher die Zusammenarbeit das Problem? – Ich glaube, mit der Offenheit, mit der wir das jetzt seit einem Jahr diskutieren können, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Zuständigkeitsfrage produktiv lösen und eine Verbesserung hinkriegen können. Das ist zwingend.

Im Zusammenhang mit der Ziffer 4 betreffend Schadenersatzklage ist klar, dass wir erst nach Rechtskraft des WEKO-Urteils eine mögliche Klage werden prüfen können. Wäre es jetzt nur dieser Punkt gewesen, stünde wahrscheinlich der Baudirektor hier. Er hat sich in den Medien auch schon verlauten lassen, und so ist danach auch die Motionsantwort ausgefallen, nämlich, dass wir gewillt sind, die Klagemöglichkeit nach Rechtskraft dieses Urteils zu prüfen. Wir haben aber allen, die damit gekommen sind, schon gesagt, es sei wahrscheinlich schwierig, konkret eine solche Klage erfolgreich

zu erheben. Aber das heisst noch lange nicht, dass man dies nicht mindestens prüft, Risiken und Chancen abwägt und es allenfalls nachher auch wirklich macht, wenn man den Eindruck hat, dass es gewinnbringend und nötig ist – möglichst ergebnisoffen. Ich bin auch froh, wenn Sie diesen Punkt als Postulat überweisen, sodass wir, wenn dann die Rechtskraft des WEKO-Urteils eintritt, diese Abklärungen umgehend machen beziehungsweise dann konkretisieren können. Das eine oder andere kann man ja schon vorrangig tun, bevor die Rechtskraft eintritt.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass der Regierungsrat diese Motion punktweise differenziert behandelt haben möchte: Ziffer 3 als Richtlinienmotion und die Ziffern 1, 2, und 4 als Postulat.

Präsident. Ich darf der Motionärin, Ursula Marti, noch einmal das Wort geben.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte mich herzlich für die engagierte und intensive Diskussion bedanken. Ich glaube, sie hat gezeigt, dass es ein grosses Anliegen ist und Handlungsbedarf besteht. Ich habe sehr viel Unterstützung gespürt, sei es für die Motion in gewissen Punkten oder auch für das Postulat. Auch die Unterstützung des Postulats ist eine Unterstützung. Ich möchte auch der zuständigen Justizdirektorin ganz herzlich danken. Ich habe jetzt ganz fest gespürt, dass dieses Anliegen wirklich gehört wurde und der Wille da ist, es jetzt anzupacken, sei es die Transparenz, sei es die wirklich gute unabhängige Kontrolle, seien es auch die anderen Punkte, vor allem auch interne Dinge, die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten oder die einfach wirklich reibungslose Koordination der Zuständigkeiten, damit es nachher aus einem Guss kommt.

Ich bin zuversichtlich und möchte aber auch noch einmal bitten und hoffe, dass die grosse Energie und Kraft, die man von der Justizdirektorin spürt, dann auch auf den ganzen Regierungsrat überschwappt. Es müssen eben alle mithelfen, denn auch andere Direktionen sind dort betroffen, insbesondere auch die BVE.

Der langen Rede kurzer Sinn: Vielen Dank. Jetzt muss ich aber auch noch wandeln, damit es dann ganz sicher reicht. Ich würde die Punkte 1, 2 und 3 in ein Postulat wandeln. Nein, das war falsch: Die Punkte 1, 2 und 4 sind gewandelt, der Punkt 3 bleibt.

Präsident. Damit besteht eigentlich auch keine Differenz mehr zur Haltung der Regierung. Dann müssten wir wohl auch nicht mehr punktweise abstimmen. – (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Sie möchten dies trotzdem. Okay. Ja, murren Sie nur, das ist gut. Deshalb frage ich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 1 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 97 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 78 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 3)

Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Motion angenommen, mit 140 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 4 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 4 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch den Punkt 4 als Postulat angenommen, mit 111 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 87 kommen, einfach noch der Hinweis, dass wir nachher zurückgehen und die Geschäfte der zweiten Priorität drannehmen. Danach kommen wir zum Traktandum 81 zurück. Zuvor möchte ich aber noch die Besucher auf der Tribüne begrüßen. I would like to welcome a delegation of Members of the Government of the United Arab Emirates. They are having a look at the political system of Switzerland, at the duties and competences of our state, our cantons and our communities and at our system of direct democracy. Welcome to our Town Hall, and have a nice and interesting stay! (*Applaus / Applaudissements*)